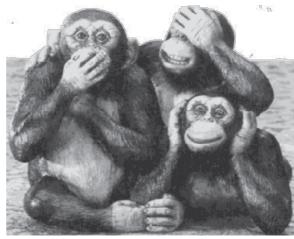
Behördenleitung taucht ab

Die Offerte des Senators, Aufgabenkritik zwecks Arbeitsentlastung zu üben scheint reine Rhetorik

Am 6. Dezember 2010 schrieben wir, die GEW-Betriebsgruppe der Ida Ehre Schule, dem Leiter des Amts für Bildung – Herrn Rosenboom – einen Brief mit der Bitte um zumindest eine Eingangsbestätigung. Weder erreichte uns diese noch eine Antwort auf unseren Brief. Am 11. Mai 2011 haben wir nachgefragt. Auch unsere Nachfrage blieb unbeantwortet. Im Folgenden werden beide Briefe dokumentiert.



Erster Brief

Ausgiebige Lesetätigkeit

Sehr geehrter Herr Rosenboom,

Hamburg, 6. Dezember 2010

wie von Ihnen mehrfach an prominenter Stelle geäußert, sollen sich Beschäftigte direkt mit Anregungen, ggf. auch Kritik an Sie wenden. Dieser Aufforderung kommen wir gerne nach, nicht nur, weil wir beide genannten Aspekte in einem "pragmatischen" Konzept zu vereinen wissen, sondern auch sicher sind, nach ausführlichen Gesprächen innerhalb der Hamburger Schulen einem kollegialen Grundbedürfnis eine abgewogene Stimme verleihen zu können. In den letzten Jahren ist dem Lehrkörper eine große Fülle an Gesetzesänderungen, Vorschriften und Verordnungen – manches davon fast nur auf dem grauen Markt der elektronischen Datenbanken zugänglich – als Lektürekanon aufgedrängt worden. Uns stellt sich die Frage, an welcher Stelle der Laz Vo diese ausgiebige Lesetätigkeit zu verorten wäre. Eine dafür vorgesehene eigenständige Kategorie gibt es u. E. nicht.

Unabhängig von diesem grundlegenden Faktum ist darauf hinzuweisen, dass die Gutachten- (Mummert) und Kommissions- (Behler)Empfehlungen deutlich formuliert haben, dass über den ursprünglichen Rahmen hinaus keine weiteren Belastungen auf die Beschäftigten zukommen sollen. Dass – teure und zeitaufwändige – Gutachten entweder ignoriert oder aber ihre Befolgung auf einen nicht weiter terminierten Zeitpunkt verschoben werden, ist kaum ein Beispiel für pragmatischen Umgang mit erkennbaren Belastungssteigerungen, sondern eher ein Fall für den Rechnungshof.

Nehmen wir ein konkretes, zudem aktuelles Beispiel: die Einführung der Präsentationsprüfung zum Abitur 2011. Ein zeitlicher Druck, dass es 2011 sein müsse – und nicht 2012 oder 2013 – ist nicht erkennbar.

Umso erstaunlicher ist es, dass diese – in der Durchführung außerordentliche zeitliche Zusatzinvestionen auf LehrerInnen-Seite fordernde – Innovation ohne jeglichen zeitlichen Vorlauf durchgesetzt wird. Zeitlicher Vorlauf hätte geheißen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen **und** die Ausführungsbestimmungen **sowie** entsprechende Fortbildungsveranstaltungen drei Jahre vor dem anvisierten Zeitpunkt, also zu Beginn des Sj. 2008/2009 vorgelegen hätten, um fachliche wie juristische Inkonsistenzen bemerken, überarbeiten und den künftigen Prüflingen wie der Lehrerschaft verständig mitteilen wie ihre Anregungen aufnehmen zu können.

Stattdessen treffen die – wie sich bei kollegiumsinternen wie -übergreifenden Gesprächen gezeigt hat – keinesfalls gedanklich, fachbezogen und juristisch homogenen und widerspruchsfreien Ausführungsbestimmungen im Laufe des Sj. 2010 /2011 ein – "Trainingsphase" für die Präsentationsleistungen bzw. -prüfungen war natürlich bereits das Sj. 2009/2010. Fortbildungsveranstaltungen im Sj. 2009/2010 trugen an den entscheidenden Kernpunkten nicht zur Klärung von Fragen bei und die zuletzt angesetzte Tagung im LI zu Präsentationsleistungen wie -prüfungen (19.11.10) verdeutlichte, dass jede Schule für sich pragmatisch vorgeht, aber – was doch bei einer staatlichen Prüfung selbstverständlich sein müsste – keine einheitliche Linie vorliegt. Dies alles ist nun – u.a. wegen des umrissenen, Ihnen vermutlich wohlbekannten Ablaufs – unter unsinnigem Zeitdruck und mit viel privatem Zeitverbrauch geschehen.

Das eben Gesagte gilt, was die zusätzliche zeitliche Beanspruchung anbelangt, analog für die Einführung und Durchführung der Ziel/Leistungsvereinbarungen und die dazugehörigen Lernentwicklungsgespräche. Nun zu unseren "pragmatischen" Vorschlägen:

- Alle Innovationen und die dazugehörigen behördlichen Publikationen werden mit einem angemessenen, d. h. realistischen zeitlichen Vorlauf, der auch Austausch zwischen allen daran Beteiligten und Korrekturmöglichkeiten beinhaltet, versehen.
- 2. Alle entsprechenden behördlichen Publikationen, die Auswirkungen auf die "auskömmliche" Arbeitszeit laut LazVo haben, sind mit geschätzten Angaben für den Zeitaufwand für die Lektüre dieser Texte, die praktische Umsetzung "vor Ort" und die benötigte Fortbildung zu versehen. U. E. würde damit die Produktion entsprechender Texte auf das strikt Notwendige reduziert zudem das, was häufig fehlt, nämlich die Abspracheintensität zwischen den entsprechenden behördlichen Instanzen erhöht.

Mit freundlichen Grüßen Vertrauensleute der GEW-Betriebsgruppe der IDA EHRE SCHULE

PS: Bitte bestätigen Sie uns den Eingang des Schreibens.

Zweiter Brief

Schreiben Zeitverschwendung?

Sehr geehrter Herr Rosenboom,

Hamburg, 11. Mai 2011

auf Grund Ihrer Aufforderung haben wir Ihnen Anfang Dezember 2010, also vor mehr als fünf Monaten, einen Brief mit abgewogenen Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit in den "postpragmatischen" Jahren zugesandt. Obwohl das "pragmatische Jahr" sich bereits klar erkennbar dem Ende zuneigt und z. B. die von uns angesprochenen Präsentationsprüfungen im Abitur 2011 vor der Tür stehen, haben Sie leider nicht einmal unserer bescheidenen Bitte nach einer Eingangsbestätigung für unser Schreiben entsprochen, geschweige denn haben wir von Ihnen auch nur den geringsten Fingerzeig zum Umgang mit den dort beispielhaft beschriebenen, von der Behörde verursachten Problemen erhalten.

Müssen wir daraus den Schluss ziehen, dass höfliche Schreiben Zeitverschwendung sind?

Sollen wir lernen, dass Sie nur auf konkrete Maßnahmen unsererseits reagieren, wie Sie das z. B. nach den Streiks und demonstrativen Arbeitsniederlegungen vom Februar d. J. getan haben?

Wir denken darüber nach und werden - wenn Ihr Schweigen anhält - unsere Schlussfolgerungen ziehen.

Mit freundlichen Grüßen Vertrauensleute der GEW-Betriebsgruppe der IDA EHRE SCHULE

Keine Mehrarbeit ohne Entlastung!

Die Betriebsgruppe gibt nicht auf und sucht Mitstreiter

Im Zuge der sich immer mehr verdichtenden Arbeitsbelastungen an den Schulen sehen sich zunehmend mehr Kollegien bzw. Betriebsgruppen unter dem Handlungsdruck, auch im eigenen Schulkontext die Arbeitssituation zu verbessern bzw. einer weiteren Mehrbelastung vor Ort entschieden entgegenzuwirken. Wir, die GEW-Betriebsgruppe

der Ida Ehre Schule, suchten deshalb die Möglichkeit, mit einem weitreichenden Antrag an die Lehrerkonferenz bestehenden und zukünftigen Erhöhungen der Arbeitsbelastung vorzubeugen. Dabei wurde zunächst ein umfassend diskutierter Antrag in der BG formuliert, dessen Ziel es war, jede zusätzlich aufkommende (von der Schulleitung oder Behörde angeordnete) Tätigkeit angemessen zu vergüten bzw. durch einen Wegfall anderer Aktivitäten zu kompensieren. Bei jeder Zusatzbelastung sollte also eine mögliche Entlastung in einem anderen Bereich von allen Beteiligten immer gleich mitbedacht werden. Nach einer längeren Vorlaufzeit und einer breiten Diskussion im Kollegium wurde dabei auf allen Ebenen für den Antrag geworben. Dieser wurde schließlich mit einer überwältigenden Mehrheit von der Lehrerkonferenz verabschiedet. Nun gilt es zu sehen, wie sich dieser Beschluss im alltäglichen Schulleben auswirken wird. Nach dem ersten Eindruck scheint das Bewusstsein dafür auf jeden Fall schon mal deutlich geschärft worden zu sein.

Im Folgenden dokumentieren wir den Antrag, der im letzten

Schuljahr auf einer Lehrerkonferenz an der Ida Ehre Schule angenommen wurde. Vielleicht stellt dieser auch eine Anregung für andere Betriebsgruppen und Kollegien dar.

ANDREAS BUSSE Stadtteilschule Ida Ehre

ANTRAG:

"Für eine gute Schule mit gesunden Kolleginnen und Kollegen"

Die Lehrerkonferenz der Ida Ehre Schule möge beschließen:

"Immer dann, wenn die Beschäftigten der Ida Ehre Schule in irgendeiner Weise eine neue Aufgabe erledigen sollen, muss die Schulleitung im Voraus erklären, welchen zeitlichen Umfang diese neue Aufgabe für einzelne Kolleginnen und Kollegen hat.

Auf Grundlage dieser Kalkulation müssen diejenigen, die diese Aufgabe erfüllen sollen, die entsprechenden Arbeitszeiten auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben bekommen.

Alternativ kann die Schulleitung erklären, welche bisherigen Aufgaben für die Erfüllung der neuen Aufgabe wegfallen sollen. Zu diesem Zweck muss die Schulleitung für die wegzufallenden Tätigkeiten ebenfalls eine Kalkulation bezüglich des Arbeitszeitvolumens vorlegen.

Symbolische Entlastungen, die nicht dazu geeignet sind, die tatsächlich anfallende Arbeitsbelastung abzudecken, reichen nicht aus.

Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kollegen oder der Kollegin kann die Verrechnung über das Fortbildungskonto erfolgen."

GEW-BETRIEBSGRUPPE DER IDA EHRE SCHULE

ANTRAGSBEGRÜNDUNG

In den letzten Jahren haben eine Fülle von kleinen und großen Veränderungen in den Schulalltag Einzug gehalten, die mit einer Erhöhung oder einer Verdichtung der Arbeitsbelastung einhergegangen sind. Als einige Beispiele stellvertretend für viele andere sind anzuführen:

clinicing garigen sind. Als chinge beispiele stellvertretend für viele and	
	Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I
	Ganztagsschulbetrieb
	Präsentationsprüfungen und -leistungen in der Sekundarstufe II
	Profiloberstufe
	Inklusion
	Gutachten EUSE-Kinder
	Lernentwicklungsgespräche
	Berufsorientierung in Jahrgang 10
In Zukunft ist zu erwarten, dass vielerlei zusätzliche Anforderungen	

In Zukunft ist zu erwarten, dass vielerlei zusätzliche Anforderungen an uns herangetragen werden, etwa die Einführung und Entwicklung neuer Rückmeldeformate, Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der Stadtteilschule etc.

Diese Belastungen vor dem Hintergrund einer immer beladeneren Schülerschaft sind nicht damit vereinbar, dass wir Kolleginnen und Kollegen gesund und unversehrt durch den Schulalltag kommen und das Pensionsalter unbeschadet erreichen.

Die Verschlechterung der Einkommenssituation (A12-Besoldung, Weihnachtsgeldstreichung, ...) verschärft die Situation zusätzlich.

Schulentwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten durchgeführt werden.